

# Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe  
Durlach

Vorlage Nr.: 2025/1062/1

Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle: StPIA

## Änderungsantrag zu TOP 5 der OR-Sitzung vom 03.12.2025 - Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Umsetzung Durlacher Verkehrskonzept FDP-OR-Fraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	03.12.2025		Ö	Entscheidung

Ohne Neufassung des Beschlusses (Vorlage 2024/1108) ruht auch der verwaltungsseitige Prozess der der eigentlichen Umsetzung vorgeschaltet ist, da der Verwaltung die Handlungsgrundlage fehlt. Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung der Beschlussvorlage (2025/1062) zum Umsetzungsstand des Durlacher Verkehrskonzeptes und die Abweisung des Änderungsantrags.

Der Punkt 2 a wird in der Vorlage (2025/1062) behandelt.

Der Punkt 2 b ist nicht Bestandteil des Konzeptes und muss gegebenenfalls gesondert behandelt werden.

Die Punkte 2 c und d wurden bereits geprüft.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Stadtraum
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

1. **Die Beschlusslage des Ortschaftsrates Durlach (Vorlage 2024/1108) im Hinblick auf die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Durlach wird NICHT aufgehoben. Die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Altstadt Durlach wird bis auf weiteres nicht umgesetzt.**

Ohne Neufassung des Beschlusses (Vorlage 2024/1108) ruht auch der verwaltungsseitige Prozess der Verwaltung, da der Verwaltung die Handlungsgrundlage fehlt. Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung der Beschlussvorlage (2025/1062) zum Bericht zum Umsetzungsstand des Durlacher Verkehrskonzeptes und die Abweisung des Änderungsantrags. Die Verwaltung erläutert zu den Einzelpunkten warum die Beibehaltung der Beschlussvorlage (2025/1062) empfohlen wird an Hand der genannten Einzelpunkte.

2. **Die Verwaltung wird beauftragt zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes alternative Vorschläge aufzubereiten, die insbesondere folgende Punkte berücksichtigen**

- a. **Prinzessenstraße zu Anbindung des Anker-Handelszentrum in beide Richtungen befahrbar**

Die Beschlussvorlage sieht die Offenhaltung der Prinzessenstraße für Kfz in beide Richtungen vor, wenn dies politisch beschlossen bleibt. Es wird lediglich auf eine rechtlich notwendige Evaluation hingewiesen. Die Ergebnisse müssten bei Änderungsbedarf dann zu gegebenem Zeitpunkt diskutiert und beschlossen werden.

- b. **Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten für die Besucher der Durlacher Altstadt an der Peripherie, z.B. an der Festhalle oder am BMD Gelände. Hierbei sind angesichts der Haushaltslage der Stadt Karlsruhe auch Gespräche mit privaten Investoren zu führen.**

Die Erhebungen zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes ergeben keine verkehrsplanerische Notwendigkeit zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze. Dieser Antrag ist nicht Teil der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes und muss gesondert gestellt werden.

- c. **Die Zu- und Ausfahrt durch die Pfinztalstraße zwischen Sebold- und Bienleinstorstraße bleibt in beide Richtungen möglich, da anderenfalls eine Verlagerung des Verkehrs in angrenzende Straßen erfolgt**

Der Vorschlag der Verwaltung sieht die Beibehaltung der Ausfahrt vor und durch die geplante Verkehrsführung nimmt der Verkehr im Altstadtring ab, sodass es zu keiner signifikanten Mehrbelastung der angrenzenden Straßen kommt.

- d. **Zur Behebung der Problematik des möglicherweise zu starkem Verkehrsvolumens im Altstadtring ist die Einführung eines „verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Zone 20“ (§ 45 Abs.1d StVO) als Alternative zu prüfen.**

Die Einführung eines „verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Zone 20“ ist bereits im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes auf Wunsch des Ortschaftsrates geprüft und verworfen worden. Ein solcher Bereich basiert nicht auf dem Prinzip der Mischflächen. Ohne Straßenumbau oder weitestgehendem Entfall der Parkierung im Ring ist dies straßenverkehrsrechtlich nicht möglich, da separate Flächen für den Fußverkehr vorgesehen werden müssten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass nicht entlang des gesamten Altstadtrings von einem Geschäftsbereich ausgegangen werden kann. Mit zunehmender Entfernung von der Pfinztalstraße nimmt die Zahl an Geschäften deutlich ab. Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs ist straßenverkehrsrechtlich nicht begründbar.